



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Arminia Fußballschule

(STAND 1. JANUAR 2026)

I. GELTUNGSBEREICH

(1) Der DSC Arminia Bielefeld (nachfolgend: "DSC") betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet "Arminia Fußballschule".

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem DSC, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Arminia Fußballschule finden diese "AGB Arminia Fußballschule" Anwendung.

II. BETÄTIGUNGSFELD

(1) Im Rahmen der Arminia Fußballschule werden Fußballcamps, andererseits Fördertrainingseinheiten, sowie Individual- und Kleingruppentrainings (gemeinsamer Oberbegriff: "Veranstaltungen") abgehalten. (2) Die Camps der Arminia Fußballschule erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein. (3) Arminia Fördertrainingseinheiten bestehen je nach Buchung aus 5 bis 12 Trainingseinheiten à 60 - 90 Minuten ohne Verpflegung. (4) Einheiten des Individual- und Kleingruppentrainings dauern 60 Minuten und können als Einzeleinheit, für sechs, oder 10 Einheiten gebucht werden.

III. TEILNEHMER*INNEN; MINDESTANZAHL

(1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Arminia Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen. (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer*innen beträgt bei einem Arminia Fußballcamp 30, bei einem Arminia Fördertraining 24. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines Arminia Fußballcamps vier Wochen, im Falle eines Arminia Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des DSC, es gilt Ziffer VII.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des DSC ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten. (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmer*innen aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigte*n. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage „www.arminia-bielefeld.de“ unter der Rubrik Arminia Fußballschule. (3) Der DSC kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er den Teilnehmenden eine Bestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail zusendet. Der DSC ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen. (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der DSC, das in diesen "AGB Arminia Fußballschule" sowie in den jeweiligen

SCHÜCO



cocon.com



DANKE



EUSCHER



Krombacher



DSC ARMINIA BIELEFELD



Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage "www.arminia-bielefeld.de" unter der Rubrik "Arminia Fußballschule" zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können - insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen - beim DSC überdies postalisch unter der Adresse: DSC Arminia Bielefeld, Arminia Fußballschule, Melanchthonstraße 31a, 33615 Bielefeld angefordert werden. Die Teilnehmenden sind im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB Arminia Fußballschule" sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

V. BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, nachdem durch die/ den Erziehungsberechtigte*n der Teilnehmenden dem DSC ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist, wird die Gebühr etwa vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen.

Der/die Teilnehmer*in, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigte*n, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Bei falschen Angaben der Bankdaten oder einer Rücklastschrift macht der DSC den entstandenen Schaden geltend und berechnet hierfür mindestens fünf Euro.

VI. RÜCKTRITT, KRANKHEITS- UND VERLETZUNGSFALL

(1) Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. (2) Bei Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ohne Rücktrittsschutz werden die Kosten nicht zurückerstattet (3) Mit dem Rücktritt verliert der/ die Teilnehmer*in das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen, der Rücktritt von einzelnen Terminen ist nicht möglich. (4) Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für 10,- Euro direkt bei der Buchung einen Rücktrittsschutz im Krankheitsfall abzuschließen. Dieser Abschluss kann nur bei der Buchung erfolgen. (5) Hat die/der Teilnehmer*in einen Rücktrittsschutz abgeschlossen, so erfolgt eine Erstattung der vollen Teilnahmegebühr, abzüglich der Kosten für den Rücktrittsschutz und evtl. die bereits erstellte Ausrüstung, wenn der Krankheitsfall vor Beginn der Veranstaltung eintritt und die/der Teilnehmer*in ein ärztliches Attest in Schriftform beim DSC vorlegt. Bei einem Krankheitsfall während einer laufenden Veranstaltung, werden anteilig pro rata temporis Fehltage erstattet. Die Abrechnung erfolgt für die Camptage abzüglich der für die Ausrüstung und ggf. weiterer bestellter Produkte. (6) Erscheint ein/e verbindlich angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, bleibt der Zahlungsanspruch bestehen. Bei bereits erfolgter Zahlung besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt und der Rücktrittsschutz wurde bei der Buchung dazu gebucht. In diesem Fall muss ein ärztliches Attest schriftlich eingereicht werden.

(5) Bei der schriftlichen Absage der Teilnehmenden für eine Einheit des Individual- und Kleingruppentrainings innerhalb von drei Stunden vor der vereinbarten Trainingszeit wird die Einheit vollständig berechnet. (6) Erfolgt keine schriftliche Abmeldung für eine Veranstaltung muss die Teilnahmegebühr dennoch gezahlt werden.

VII. ANNULLIERUNG DER VERANSTALTUNG

(1) Im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Verordnungen oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der DSC das Recht, die Abhaltung eines Arminia Fußballcamps oder eines Arminia Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück.

DSC ARMINIA BIELEFELD



VIII. VERLEGUNG EINZELNER TRAININGS-EINHEITEN BEIM ARMINIA FÖRDERTRAINING/ INDIVIDUAL-UND KLEINGRUPPENTRAINING

Der DSC behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Arminia Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. KRANKEN- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte*n kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer*innen sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den DSC kranken- oder haftpflichtversichert.

X. HAFTUNG

Die vertragliche Haftung des DSC ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom DSC, seinen gesetzlichen Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen verursacht wird oder es sich um eine Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

XI. AUSSCHLUSS

Der DSC behält sich das Recht vor, den Teilnehmenden aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmenden liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, jegliche Art der Diskriminierung, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

XII. DATENSCHUTZ

Die aktuelle Datenschutzerklärung befindet sich auf unserer Homepage unter folgendem Link:
<https://www.arminia-bielefeld.de/startseite/impressum/datenschutzerklärung/>

XIII. RECHT AM EIGENEN BILD / AN DER EIGENEN STIMME

Jede/r Teilnehmer*in bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen widerruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, HALBVIER, Flyer, Plakate, Soziale Medien) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den DSC für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom DSC oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIV. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.